

betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

Der angesehene Berufsverband der Architekten und Bauingenieure SIA hat im Mai die erschreckenden Resultate einer Umfrage unter regional tätigen Architekten veröffentlicht, welche dem BVD und insbesondere dem Bauinspektorat ein miserables Zeugnis ausstellen.

Insbesondere scheinen – aus Sicht der Umfrageteilnehmer – Baugesuche im Kanton Basel-Stadt bis zur Bewilligung deutlich zu viel Zeit zu beanspruchen und die Verfahren zu umständlich abzulaufen.

Artikel 87 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) besagt: "Über Baubegehren und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten." Dieser Paragraph scheint derzeit weitgehend toter Text zu sein, was verständlicherweise bei Bauherrschaft und Architekten für grösseren Unmut sorgt.

Die Veröffentlichung der zwar nicht repräsentativen, aber mit rund 160 Teilnehmern breit abgestützten Umfrage ist als eigentlicher Hilfescrei einer Branche zu verstehen und gibt Anlass für folgende Fragen:

1. Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?
2. Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?
4. Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?
5. Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubegehrens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?
6. In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Stellen einzubeziehen sind. Welche sind diese?
7. Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Stellen die Einhaltung von Fristen überwacht?
8. Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?

Lorenz Amiet